



# Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 6

JAHR 2024

## Inhaltsübersicht

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	222
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	222
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	222
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Süd .....	222
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Nord.....	223
- Informationstechnische/r Berater/in digitale Bildung an den Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und in der Stadt Regensburg.....	223
- Beförderungsamts Förderlehrerin / Förderlehrer (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg .....	224
- Beförderungsamts Förderlehrerin / Förderlehrer (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsach.....	225
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen ....	226
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern .....	228
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	228
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	230

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>Stellenausschreibung</b> .....	231
- St. Michaels-Werk e.V. Grafenwöhr .....	231
<b>MEDIEN</b> .....	232

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Schulversuch „Flexibilisierung der Aufnahmevoraussetzungen für die Ausbildung an Fachschulen“**  
KMBek vom 16. April 2024, Az. VI.3-BS9641.0-5/43/1  
BayMBI 2024 Nr. 204 vom 1. Mai 2024
- **Telekolleg Lehrgang 23**  
KMBek vom 19. April 2024, Az. VI.6-BO9230.0/37/2  
BayMBI 2024 Nr. 209 vom 8. Mai 2024
- **Parlamentsseminar der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**  
KMBek vom 6. Mai 2024, Az. VII.8-BO4374.2-6a.65 604  
BayMBI 2024 Nr. 231 vom 22. Mai 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte Kinderpflegerin / geprüfter Kinderpfleger an Fachakademien für Sozialpädagogik“**  
KMBek vom 6. Mai 2024, Az. VI.8-BS9202.0-8/70/34  
BayMBI 2024 Nr. 244 vom 29. Mai 2024

### Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

#### Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Nord

##### Erneute Ausschreibung

RBek vom 27. März 2024, 40.2-0171-415

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Nord** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Grundschule und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der mittleren und nördlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Grundschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

##### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. Juni 2024**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. Juni 2024**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Süd

### Erneute Ausschreibung

RBek vom 27. März 2024, 40.2-0171-415

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Süd** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Grundschule und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der mittleren und südlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Grundschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers | <b>14. Juni 2024</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz                          | <b>20. Juni 2024</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Informationstechnische/r Berater/in digitale Bildung an den Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und in der Stadt Regensburg

Az. 40.2-0171.2-417

In der Oberpfalz wird gemäß KMS vom 27. Juni 2019, Az.: I.4-BS4400.27/130/55, eine Stelle für Informationstechnische Beraterinnen und Berater digitale Bildung an den Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und in der Stadt Regensburg zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist ab **1. August 2024** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

#### Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

#### Voraussetzungen:

#### Fachliche Qualifikationen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft

- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examins bzw. adäquate Vorkenntnisse. Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik ist von Vorteil.
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Informationstechnischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. oder in der Stadt Regensburg. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers | <b>14. Juni 2024</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz                          | <b>20. Juni 2024</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Beförderungssamt Förderlehrerin / Förderlehrer (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen**

Az. 40.2-0171.2-417

Im **Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizbach** wird gemäß KMS vom 14. Mai 2024, Az.: III.3-BP7035.0/32/3 eine Funktionsstelle für eine Förderlehrerin / einen Förderlehrer (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen in der BesGr. A 11 zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist frühestens ab **1. August 2024** zu besetzen und wird für Förderlehrkräfte mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

#### **Mindestvoraussetzungen:**

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an der 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

#### **Stellenbeschreibung:**

- eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v. a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich der Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z.B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes => keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich der Differenzierung)
- die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23. September 2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist gemäß KMS vom 14. Mai 2024, Az.: III.3-BP7035.0/32/3 eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung in BesGr. A 11 möglich.

Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit in die BesGr. A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Über die Stellenvergabe wird nach Vorliegen der Bewerbungen unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips entschieden.

Der Dienort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsach. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

**Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Bewerbung mit Begründung
2. Bereitschaftserklärungen zu o.g. Mindestvoraussetzungen mit Unterschrift

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers | <b>14. Juni 2024</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz                          | <b>20. Juni 2024</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Beförderungsamt Förderlehrerin / Förderlehrer (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen**

Az. 40.2-0171.2-417

Im **Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg** wird gemäß KMS vom 14. Mai 2024, Az.: III.3-BP7035.0/32/3 eine Funktionsstelle für eine Förderlehrerin / einen Förderlehrer (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen in der BesGr. A 11 zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist frühestens ab **1. August 2024** zu besetzen und wird für Förderlehrkräfte mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

**Mindestvoraussetzungen:**

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an der 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

**Stellenbeschreibung:**

- eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v. a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich der Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z. B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes => keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich der Differenzierung)
- die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23. September 2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist gemäß KMS vom 14. Mai 2024, Az.: III.3-BP7035.0/32/3 eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung in BesGr. A 11 möglich.

Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit in die BesGr. A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Über die Stellenvergabe wird nach Vorliegen der Bewerbungen unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips entschieden.

Der Dienstort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

**Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Bewerbung mit Begründung
2. Bereitschaftserklärungen zu o.g. Mindestvoraussetzungen mit Unterschrift

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers | <b>14. Juni 2024</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz                          | <b>20. Juni 2024</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 30. April 2024, Az. 40.2-0171.2-416

**Vorbemerkung:**

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2024 / 2025 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

### 1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule an der Bräugasse Neumarkt i.d.OPf.	12 Klassen 259 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach	8 Klassen 176 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein (Mitleitung)	3 Klassen 76 Schüler		

**2. Konrektorin / Konrektor**

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Barbara-Grundschule Amberg	14 Klassen 282 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Rehbühl-Grundschule Weiden i.d.OPf.	12 Klassen 261 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	MS Dachelhofen	13 Klassen 282 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2)

\*Stand: 1.Oktober 2023

**\*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:**

- A 13 + AZ<sup>(1)</sup> bzw. A 14 + AZ<sup>(1)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ<sup>(2)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

**Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:**

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. Juni 2024**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **20. Juni 2024**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **25. Juni 2024**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

### Fachberaterin / Fachberater für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Cham

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBl. 2021 Nr. 317).

#### Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>14. Juni 2024</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>20. Juni 2024</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>25. Juni 2024</b> |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.



8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungsaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.



Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/): Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<b>Oberbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b> 	<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b> 	<a href="https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/">https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</a>
<b>Mittelfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b> 	<a href="https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html">https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</a>

**NICHTAMTLICHER TEIL****Stellenausschreibung****St. Michaels-Werk e.V. Grafenwöhr**

Für unsere Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung - Förderschwerpunkt Lernen - mit 753 Schülern in insgesamt 101 Klassen (SJ 23/24) inklusive der Außenstelle in Regensburg, suchen wir

**eine Stellvertretende Schulleiterin / einen stellvertretenden Schulleiter (m/w/d)**  
mit dem Lehramt für Sonderpädagogik

Erwartet werden:

- Ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse als Sonderpädagoge
- Fundierte Kenntnisse in der Anwendung von EDV- und Schulverwaltungsprogrammen
- Kooperative Mitarbeiterführung
- Erfahrungen in Schulentwicklungsprojekten und QMBS
- Teamfähigkeit und Organisationstalent
- Positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- Erfahrung im Aufgabenbereich Schulleitung
- Erfahrungen im Bereich DAZ
- Erfahrungen im Bereich „Neuer Lehrplan / BVJ-Lehrplan
- Erfahrung im Bereich Auslandspraktika und Schüleraustausch
- Fundierte Kenntnisse im Bereich zukunftsorientierte Berufsberatung

Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung im Wege einer Zuweisung zur Dienstleistung zum privaten Träger erfolgen.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor (A15) möglich.

Die Funktionsstellen sind auch für Schwerbehinderte geeignet.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung an das

**St. Michaels-Werk e.V.**  
**Geschäftsführung**  
**Ludwig-Schmidt-Str. 3-9**  
**92655 Grafenwöhr**

Bewerbungsschluss ist der 15. Juni 2024.

**Hinweis zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:**

Wir bitten darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Geschäftsführung / Schulleitung an das zuständige Sachgebiet der zuständigen Bezirksregierung zu senden.

## Medien

**Förderschulen in Bayern** (Hrsg. Prof. Dr. Udo Dirnau, Klaus Gößl)

**Sonderpädagogische Förderung**

**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

165. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2024

56 Seiten, 301,42 €

Art. Nr. 66247165

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

11.10 - Aufgaben des Förderschulwesens

11.21 - Förderschulen

15.16 - Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen und Rahmenbedingungen der kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung

15.18 - Abstimmung der regionalen Angebote der Berufsvorbereitung

15.60 - Ganztagsangebote

15.71 - Antragsverfahren zur Mittagsbetreuung

15.72 - Offene Ganztagschule und Mittagsbetreuung Förderung von Räumlichkeiten

16.06 - Vorbereitungsdienst

16.86 - Berufsbegleitender sonderpädagogischer Qualifizierungskurs für befristet angestellte Aushilfskräfte im Fachunterricht

16.87 - Gewährung einer Regionalprämie für Einstellung in Regionen mit hohem Lehrkräftebedarf

21.14 - § 14 VSO-F-Kommentar

21.16 - § 16 VSO-F-Kommentar

21.19 - § 19 VSO-F-Kommentar

21.21 - § 21 VSO-F-Kommentar

24.23 - Durchführung der Prüfungen zum Erwerb des Abschlusses im Bildungsgang Lernen

25.16 - Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Zeugnisbemerkungen bei Rechtsschreibstörung

30.60 - Schulprofil Inklusion für berufliche Schulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

40.50 - Erläuterung KraSO

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

